

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 63, 91

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung:
Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 44

Beurlaubungen

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 70

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 113

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 303

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 97

Exmatrikulation

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 52

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 65

Krankenversicherung

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 84

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 306–311, in Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung

Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 89

Rückmeldung

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 58

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 93 und 94

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Landesprüfungsamt, s. Seite 105

Studierendenausweis

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)

Studentenwerk Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 57 70

Studierendenservice

Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.1)
Studienberatung der Fakultäten und der Fachschaften
siehe Seiten 124; 153; 306–312; 512–514; 665

Studienbescheinigungen

Studierenden Service Center / Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 91

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 153-154

Zusatzstudiengang Public Health

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 153

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät,
s. Seite 514-519

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.



Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien	
museum kunst palast und Glasmuseum Hentrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 8381-130 bis Sommer 2010 geschlossen		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778,</u> 703, 712, 713	
Kunsthalle Düsseldorf	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 43		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18		
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 2 10 74 20		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18		
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>	
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>	
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>	
Theatermuseum Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30		13.00 bis 20.30							701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> 758	
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Stiftung Schloss und Park Benrath - Corps de Logis - Museum für Euro- päische Gartenkunst - Museum für Naturkunde	Benrather Schloßallee 100-106 ☎ 89-9 38 32		16. April bis 31. Okt. 10-18 Uhr 1. Nov. bis 15. April 11-17 Uhr							701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Aquazoo - Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>	
Filmmuseum	Schulstraße 4 ☎ 89-9 22 32		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>	
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48				17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>	

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 8 38 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	Jeden 1. Mittwoch im Monat 10 bis 22 Uhr
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-2 66 90		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Akademie-Galerie – Die Neue Sammlung	Burgplatz 1 ☎ 13 96-223	Mi-So 12-18						725, 778, 703, 712, 713; <u>U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> 705, 717	
KIT Kunst im Tunnel	Mannesmannufer 1b ☎ 89-2 07 69	Di-Sa 12-19 So. + Feiertage 11-18							
ASG-Bildungsforum	Gerresheimer Str. 90 ☎ 1740-0 Fax 1740-222								

Weitere Informationen: www.duesseldorf.de

Termine: www.duesseldorf.tourismus.de

Theater

Deutsche Oper am Rhein
(Opernhaus)

Heinrich-Heine-Allee 16a
Karten ☎ 89 25-211
Mo-Fr 9-18, Sa 10-16
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24, Mo-
Fr 10-20, Sa 10-18

Düsseldorfer Schauspielhaus
Gustaf-Gründgens-Platz 1
Zentrale ☎ 85 23-0
und Information
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Junges Schauspielhaus
Münsterstraße 446
☎ 8 52 37 11

Kontra-Punkt-Theater
Benzenbergstraße 60
☎ 9 29 35 78

Kom(m)ödchen
Kay und Lore Lorentz Platz
Verwaltung ☎ 32 56 06
Karten ☎ 32 94 43

Komödie
Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

**Düsseldorfer
Marionettentheater**
Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

**Puppentheater an der
Helmholtzstraße**
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee
Luegallee 4
☎ 57 22 22

**FFT Forum Freies Theater
(FFT-Juta,
FFT-Kammerspiele)**
Jahnstraße 3
40215 Düsseldorf
Karten ☎ 87 67 87-0

Theater an der Kö
In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater
Erkrather Straße 30
Empfang ☎ 7 34 41 50
Karten ☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken
und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv
Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW
Bilker Straße 5
☎ 8 28 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

**Universitäts- u. Landes-
bibliothek**
Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français
Bilker Straße 7-9
☎ 13 06 79-0
Fax 13 06 79-16

Goethe-Institut
Immermannstr. 65
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa
Corneliusstr. 85
☎ 23 92 05 10

Lernort Studio
Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

**Clara-Schumann-
Musikschule**
Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

**Robert-Schumann-
Hochschule für Musik**
Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski
Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturnahnhof Eller
Vennhauser Allee 89
☎ 2 10 84 88

Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 3 11 25 22

Staatliche Kunstakademie
Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

**Volkshochschule -
Weiterbildungszentrum VHS**
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-9 36 63

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

**Düsseldorf Business
School / Orangerie Benrath**
Urdenbacher Allee 6
☎ 7 11 92 22

Heinrich-Heine-Institut
Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 71

Sprachforum Heinrich Heine
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 4 15 59 90

Kino Black Box
Schulstraße 4 ☎ 89-9 22 32

Kulturzentren

**Die Brücke - internationales
Bildungszentrum**
Kasernenstraße 6
☎ 89-9 49 96

Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw
Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

**ZAKK - Zentrum für Aktion,
Kultur und Kommunikation**
Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf
Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-2 93 06
Mo-Fr 10-19; Sa 10-14

Robert-Schumann-Saal
Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 96

**Kammermusiksaal im
Palais Wittgenstein**
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle
Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

**Alte Schmiede /
Jazz Schmiede**
Himmelgeister Straße 107g
☎ 3 11 05 64
☎ 89-9 62 94

Liebe internationale Studierende und Gäste der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

wir freuen uns sehr, Sie hier in Düsseldorf begrüßen zu dürfen und heißen Sie ganz herzlich an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf willkommen!

Die Universität pflegt vielfältige Kontakte zu internationalen Universitäten und Hochschulen, um durch einen lebendigen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden offen zu sein für neue, unterschiedliche – auch kontroverse – Sichtweisen und Wahrnehmungen im akademischen wie im persönlichen Bereich.

Wir sind überzeugt, dass gemeinsames wissenschaftliches Arbeiten und vorurteilsfreies Miteinanderleben und Miteinanderfeiern für jede/n Einzelne zu einer ganz individuellen Bereicherung des Lebens führen kann.

In jedem Semester bietet das International Office ein kulturell orientiertes Veranstaltungsprogramm an, das sich an unsere internationalen Studierenden, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler wendet und ihnen Deutschland als ebenso angenehmes wie interessantes Gastland näher bringen soll.

Besichtigungen, Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Ausflüge in die Region rund um Düsseldorf sowie mehrtägige Exkursionen innerhalb Deutschlands als auch in unsere Nachbarländer stehen auf dem Programm. Wir veranstalten Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionsrunden mit aktiver Beteiligung der „Kultur-szene“.

Über Deutschlands Grenzen hinaus bilden europäische Organisationen mit ihrer Arbeit für die politische und kulturelle Zusammenarbeit der Völker und Nationen einen weiteren Schwerpunkt.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen unser Kulturprogramm gefällt und Sie regen Gebrauch von den angebotenen Veranstaltungen machen. Wenn Sie zu diesem Programm Anregungen machen oder auch Kritik üben möchten, dann zögern Sie bitte nicht, uns Ihre Meinung mitzuteilen (wir sind nicht nur lernfähig, sondern auch lernwillig).

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erfolgreichen Aufenthalt an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf!

International Office

Dear international students and guests of Heinrich-Heine University Duesseldorf,

we are very happy to welcome you in Duesseldorf and at our university!

The university maintains diverse contacts to international universities to foster the exchange of students and researchers and to encourage open – and sometimes controversial – discussions in the academic and personal field.

We are convinced that the experience of intensive cooperation in scientific work and open-mindedness towards others will enrich the lives of all of us.

Every semester, the International Office offers a cultural programme for our international students and academics that aims to introduce Germany as a culturally rich and pleasant country.

Sightseeing, theatre and museum visits, excursions in Duesseldorf, its surroundings, all over Germany as well as neighbouring countries are part of the programme. We organise seminars, workshops and discussions with active involvement of the cultural avant-garde. European organisations with their political and cultural cooperation across borders are another focus.

We hope that you enjoy participating actively in our programme. We are looking forward to your suggestions, which may help to improve the programme.

We wish you a happy and successful stay at Heinrich-Heine University Duesseldorf!

International Office

For further information please contact:

Telefon: 0211 - 81-12238 **Raum:** Gebäude 16.11.04.28

Email: aaa@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Internet: www.uni-duesseldorf.de/home/Internationales



Information – Anmeldung – Registration

Ansprechpartner / Contact:
Ilias Papadopoulos

Adresse:

Kulturprogramm
Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 27
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

Telefon: 0211-81-1 15 67
Fax: 0211-81-1 13 42

Öffnungszeiten:

(während der Vorlesungszeit / during the semester)

Dienstag / Tuesday 12.00 - 14.00
Freitag / Friday 12.00 - 14.00

E-Mail: Kultprog@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Internet: www.kultur.uni-duesseldorf.de

Das Kulturprogramm wird in folgenden Schaukästen ausgehangen:
The cultural program is on display in the following showcases:

Philosophische Fakultät
Geb. 23.21, Ebene 00

Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Geb. 25.31, Ebene U1, vor der Cafeteria

Schaukasten gegenüber vom Stern-Verlag
Geb. 21.01

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber Dekanat

Hochschulradio Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Collegium musicum

Universitätsorchester der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Synchronorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten Studierenden und Silke Löhr, heute Akademische Musikdirektorin der Universität, gegründet wurde.

Im Laufe eines Semesters wird ein Konzertprogramm erarbeitet, welches u.a. in den Semesterabschlusskonzerten auf dem Campus aufgeführt wird. Weitere Auftritte finden in großer symphonischer aber auch in kammermusikalischer Besetzung anlässlich akademischer Feierlichkeiten statt, wie beispielsweise zum traditionellen Neujahrsempfang des Rektors. Auch im Neusser Zeughaus, der Düsseldorfer Tonhalle sowie in Kirchen in Düsseldorf und Umgebung ist das Universitätsorchester – bisweilen bei gemeinsamen Konzerten mit dem UNICHOR – zu hören.

Konzertreisen führten das Ensemble bereits in viele europäische Länder, aber auch nach Israel, China und Japan.

Das Repertoire reicht von Barock bis zur Moderne, wobei die große klassische und romantische Symphonik einen Schwerpunkt bildet. Dementsprechend werden Instrumente von der Piccoloflöte bis zur Tuba und ein großer Streicherapparat benötigt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/orchester zu informieren oder das Universitätsorchester über E-Mail zu kontaktieren (studorch@uni-duesseldorf.de).

Die Proben finden während des Semesters donnerstags von 19.00–21.30 Uhr im Hörsaal 3A (Gebäude 23.01, Konrad-Henkel-Saal) statt.

Unichor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Seit dem Wintersemester 1989/90 existiert der UNICHOR der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem Studierende aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität angehören. Das von der Akademischen Musikdirektorin Silke Löhr geleitete Ensemble hat sich seitdem ein beträchtliches Repertoire erarbeitet, das bei akademischen Feierlichkeiten und in großen Konzerten jeweils zum Semesterende aufgeführt wird. Dafür werden geistliche wie weltliche Werke von der Renaissance bis zur Moderne, a cappella und mit Orchesterbegleitung einstudiert.

Die Konzerte beschränken sich dabei nicht allein auf die Universität – der UNICHOR tritt auch regelmäßig außerhalb des Campus in Düsseldorf und Umgebung auf und unternimmt regelmäßig Konzertreisen, die ihn u.a. nach Brasilien, Frankreich, England, Spanien, Polen, Tschechien und in die Schweiz führten.

Die Proben des UNICHORs finden während der Vorlesungszeit mittwochs von 19.00–21.30 Uhr in Hörsaal 2A (Gebäude 22.01, Roy-Lichtenstein-Saal) statt. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/unichor zu informieren oder den UNICHOR per E-Mail (unichor@uni-duesseldorf.de) zu kontaktieren.

Förderverein des studentischen Orchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Alfons Labisch, M.A. (Soz.), 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Schatzmeister: RA Thilo Franke, Schriftführerin: Sylvia Loesch, Akademische Musikdirektorin Silke Löhr, Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-129 99, Fax: 81-12336, E-mail: sylvia.loesch@uni-duesseldorf.de

Ehrenmitglieder: em. Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding, Univ.-Prof. i.R. Gerd E. K. Novotny, Ph.D.

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank PGK Düsseldorf,
BLZ 30070024, Konto-Nr. 2300317

Studierendenservice

Information per E-Mail und Telefon zu allen studienrelevanten Themen:

F. 81-1 23 45

E-Mail: studierendenservice@uni-duesseldorf.de

Studierenden Service Center / Servicestelle Schule-Hochschule:

Beratung zu und Bearbeitung von allen studienrelevanten Themen (Studienfachwahl, Antragsausgabe, Bewerbung, Einschreibung, Exmatrikulation, Rückmeldung, Rücktritt, Orts-/Fachwechsel, Namens-/Adressänderungen u.a.) für alle Studierenden und für Studieninteressierte

Career Service: Karriereberatung/berufsbezogene Beratung zu den Bereichen: Berufseinstieg, Praktika, Perspektiven für Studierende, Absolventen, Doktoranden, Offene Sprechstunde: dienstags 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, donnerstags 9–12 Uhr, Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 29

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 08 62

Coaching: intensive Einzelberatung der Studierenden zu studienrelevanten Themen wie z.B. Fachwechsel, Studienorganisation, Studienabbruch

Offene Sprechstunde: dienstags 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,

Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 55

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 54 71

Psychologische Beratung in persönlichen Schwierigkeiten bei Studium, Prüfungsängsten, Studienabbruch, Arbeitsblockaden, sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und in Krisensituationen

Offene Sprechstunde: dienstags 10–12 Uhr, Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 52

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 49 34

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Was können Sie von unserer Beratungsstelle erwarten?

- Psychosoziale Beratung in Krisensituationen und bei psychosomatischen Beschwerden
- Hilfestellung bei der Suche nach einem Therapieplatz
- Studierendengruppe

Ansprechpartner: Jürgen Riemer, Dipl.-Sozialpädagoge, F. 81-1 61 60

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8.30–12 und 13–16 Uhr
Fr. 8.30–12 und 13–15 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung bei:

Frau Arnold unter Tel. 81-1 88 55, Mo.–Fr. 8.30–14 Uhr

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16



Psychosoziale Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität und des Universitätsklinikums

Beratungsbereiche:

- Konflikte am Arbeitsplatz: z. B. unter Kollegen, im Team, in der Vorgesetztenrolle
- Persönliche Krisen, die sich auf den Arbeitsalltag auswirken: z. B. Trennung, Krankheit oder Tod von Angehörigen, Schulden (keine Schuldnerberatung)
- Arbeit und Gesundheit: z. B. längere Krankheit, Burnout, Angst, Depression, Sucht

Was können Sie von unserer Beratungsstelle erwarten?

- Beratung und Vermittlung von Hilfen in beruflichen und privaten Krisensituationen
- Coaching für Führungskräfte
- Beratung von Teams
- Supervision
- Beratung zu Arbeit und Gesundheit
- Begleitung bei Wiedereingliederung in den Arbeitsplatz nach längerer Krankheit
- Beratung zu Sucht und Abhängigkeit
- **Neu: Beratung für Auszubildende in Prüfungssituationen**
- Informationen und Vorträge zu gesundheitspräventiven Themen aus der Arbeitswelt

Ansprechpartner: Jürgen Riemer, Dipl.-Sozialpädagoge, F. 81-1 61 60

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.30-12 und 13-16 Uhr
Fr. 8.30-12 und 13-15 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung bei:
Frau Arnold unter Tel. 81-1 88 55, Mo.-Fr. 8.30-14 Uhr

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 57 77
2. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
3. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 60–62).



Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26. August 1971, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983, zuletzt geändert durch das 22. BAföGÄnd-Gesetz vom 23.12.2007.

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendige Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungsdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie Einkommen seines Ehegatten und der Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 400 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das ASTA-Hochschulsportreferat plant und organisiert die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei – mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Golf, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 40 14 817 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks 28211-22568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Krafraum) ist für Studierende und Bedienstete der HHUD eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats bar erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akademische Boxstaffel, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Bauch-muss-weg-Training, Bodyworkout Plus, Capoeira, Chi Kung, Damen-selbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Futsal, Gesellschaftstanz, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Karate, Karate Go'yu-R'yu, Kilokiller, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Merenge, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Softball, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tango Argentino, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 25.23

(AStA-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–19.30 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Do. 13.00–17.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Andreas Altmann, Farshad Haghiri, Felix Klaus, Nicole Liermann, Philipp Naumann, Sven Olderdissen, Simon Teichmann

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und www.uni-duesseldorf.de/hochschulsport entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Vagedesstr. 19, 40479 Düsseldorf, F. 61 70 75 33

Vorstand: Dr. Michaelis, Frau Bertels Heering
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit besteht folgende Sportabteilung: Tennis

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Eduard-Schulte-Str. 1, 40225 Düsseldorf, F. 61 70 75 33.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Wer sich zum Fachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bewerben möchte, muss die bestandene DSH-2 oder DSH-3, das „Kleine oder Große Deutsche Sprachdiplom“, die „Zentrale Oberstufenprüfung“ eines Goethe-Instituts, das „Deutsche Sprachdiplom, Stufe II“ der Kultusministerkonferenz oder einen Test DaF mit der Note 5 oder 4 in allen Teilprüfungen www.testdaf.de schon mit der Bewerbung nachweisen.

An der hiesigen DSH können nur diejenigen teilnehmen, die am Universitätssprachenzentrum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf www.deutschkurse.de den zwei- bis dreiwöchigen Vorbereitungskurs oder den 10-Wochen besucht haben.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 84.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlussfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer/innen sowie Zweithörer/innen gem. § 71 Abs. 1 HG entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 100,- EURO pro Semester.

**Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzah-
lungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 10
EURO) erhoben werden.**

Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises, des Gasthö-
rinnen- oder Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über
die Verleihung eines akademischen Grades muss eine Verwaltungsgebühr in Höhe
von z. Zt. 10 EURO erhoben werden.

Die Heinrich-Heine-Universität erhebt gemäß § 2 Abs. 1 StBAG für alle Studiengänge
einen Studienbeitrag in Höhe von 500,00 EURO, der von der oder dem Studierenden
semesterlich im voraus zu zahlen ist.

Der Beitrag fällt nur einmal pro Semester an. Das erste Hochschulse semester ist bei-
tragsfrei.

Die die Studierenden betreffenden Regelungen gelten entsprechend für beitrags-
pflichtige Zweithörerinnen und Zweithörer im Sinne des § 71 Abs. 2 HG.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungsstudiengang „Public Health“ müssen ihre Bewerbung bis zum 15.6. (des voran gegangenen

Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Wintersemester möglich. Anfragen richten Sie bitte an: public-health@uni-duesseldorf.de

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberaterinnen bzw. Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar

bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf anzufordern oder diese unter www.verwaltung.uni-duesseldorf.de auszudrucken.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern, s.o.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 28.02.2007 (zuletzt geändert am 03.02.2009)



Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion und ein von der Universität angebotener weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 62 Abs. 1 HG, der einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluss vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in der Fakultät, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fakultäten zugeordnet, so ist bei der Einschreibung die Fakultät zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO) vom 9. Juni 2000 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW S. 252)), bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 67 HG erfüllt werden und die Bescheinigung der betreffenden Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass durch diese eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 49 Abs.10 HG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen der aufgrund von § 49 Abs. 4 HG erlassenen Rechtsverordnung eingeschrieben werden.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 5 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß Sprachprüfungsordnung der Universität zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung, höchstens jedoch für zwei Semester, die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung nach Absatz 1 und 2 werden unbeschadet des Absatzes 5 entsprechend der "Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der jeweils geltenden Fassung) festgestellt. Die Auswahl der Bewerber nach Absatz 1 für zulassungsbeschränkte Studiengänge erfolgt nach der Durchschnittsnote. Diese Durchschnittsnote wird vom Studierendensekretariat nur zum Zwecke der Zulassungsentscheidung gespeichert.

(5) Bei der Zulassung für ein zeitlich befristetes Studium ohne Abschluss von ausländischen und staatenlosen Personen, die als Stipendiatinnen/Stipendiaten nationaler, EU- und sonstiger internationaler Förderorganisationen sowie im Rahmen bilateraler z.B. mit ausländischen Hochschulen vereinbarten Austauschprogrammen an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kommen, sind Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 5 möglich (§ 50 Abs. 3 HG).

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muss der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, dass das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen; mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nm. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Postanschrift, Ort/Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Art und Datum der Hochschulzugangsberechtigung, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, Art des Studiums, Form des Studiums, Hörerstatus, Fachsemester, Hochschulsesemester, Urlaubssemester, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zur Fakultät, Bezeichnung einer gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule und Semester der Einschreibung, Bezeichnung der Hochschule der Erstimmatrikulation und Semester der Erstimmatrikulation, bereits abgelegte Prüfungen, Art und Dauer eines Auslandsstudiums und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse und Nachweise sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift;

3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;

4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde;

5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;

6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;

7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;

8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einer Fakultät;

9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen.

(5) Die erhobenen Daten werden vom Studierendensekretariat und vom Akademischen Prüfungsamt automatisiert gespeichert und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Eine regelmäßige Übermittlung bzw. Weitergabe erfolgt, wobei sich der Umfang der Übermittlung bzw. Weitergabe nach dem für die jeweilige Aufgabenstellung unerlässlich notwendigen Rahmen richtet,

a) einmal pro Semester an die jeweils betroffenen Fakultäten der Hochschule für die Aufgaben der auf Fakultätsebene eingerichteten Prüfungsämter und zum Zwecke der Studienorganisation (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Studiengang, Fachsemester, abgelegte Prüfungen, Datum der abgelegten Prüfungen, Fakultätszugehörigkeit),

b) jeweils nach erfolgter Einschreibung, Rückmeldung oder Exmatrikulation an das Hochschulrechenzentrum zum Zwecke der Verwaltung der Zugangsberechtigungen zum Hochschuldatennetz sowie von Klausurauswertungen und an die Universitäts- und Landesbibliothek für die Zwecke der dortigen Benutzerverwaltung (in allen Fällen lediglich Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Account),

c) auf Anforderung an die Studierendenschaft zum Zwecke der Erstellung und Fortschreibung eines Wählerverzeichnisses anlässlich der Durchführung von Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvertretungen (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Studiengangs- und Fakultätszugehörigkeit),

d) jeweils nur nach erfolgter Immatrikulation und Exmatrikulation an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsdatum gemäß der Studentenkrankenkassen-Meldeverordnung (SKV-MV) vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 678)),

e) an die NRW.Bank für den Zweck der Darlehensvergabe im Zusammenhang mit der Erhebung von Studienbeiträgen nach dem Studienbeitrags und Hochschulabgabengesetz,

f) bezogen auf die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HSchStG an das statistische Landesamt NRW.

(6) Von den gemäß Absatz 3 erhobenen Daten werden vom Studierendensekretariat die erforderlichen Daten für die Studentenverwaltung genutzt. Die für die Bearbeitung von Befreiungs- oder Urlaubsanträgen zusätzlich erforderlichen Daten werden gesondert erhoben, nicht-automatisiert gespeichert und verarbeitet; das Ergebnis der Verarbeitung fließt in die Datenverwaltung des Studierendensekretariats ein.

(7) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die fällige Gebühr zu entrichten.

(8) Sofern die Fakultät die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, regelt die Fakultät die Rangfolge der Zulassung.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,

b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist.

(2) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder

b) den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, dass der Versagungsgrund nicht besteht,

c) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,

d) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,

e) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;

f) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

(1) Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen:

a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Anschrift,

b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,

c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

(2) Die Studierenden, Studienbewerberinnen und Studienbewerber wirken auch bei den in der Universität eingesetzten automatisierten Geschäftsprozessen und Verfahren mit. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an automatisierter Bewerbung und Einschreibung, Lehrveranstaltungsbelegung und Evaluation sowie an weiteren Verfahren zur Organisation des Studiums. Grundlage dafür ist die aktive Nutzung des universitätsweit eingesetzten Identitätsmanagementsystems, der bei der Einschreibung erhaltenen Zugangserkennungen und der an die Matrikelnummer gekoppelten E-Mail-Adresse.

§ 7 Exmatrikulation

(1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.

(2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn

a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder eine Straftat herbeigeführt wurde;

b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;

c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.

(3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn

a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,

b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,

c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen möglich,

d) sie die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch gegenüber der zuständigen Krankenkasse nicht nachweisen,

e) ein Fall des § 63 Abs. 5 Satz 6 HG gegeben ist.

(5) Ein Rücktritt von der Einschreibung oder Rückmeldung ist auf begründeten Antrag nur bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn möglich.

(6) Nach erfolgter Exmatrikulation werden die personenbezogenen Daten der exmatrikulierten Studierenden aus dem Register der eingeschriebenen Studierenden gelöscht. Zum Zweck der Auskunftserteilung an Betroffene (z.B. für Rentenversicherungsnachweise) und zur Kontaktpflege mit den Ehemaligen können nach erfolgter Exmatrikulation die folgenden personenbezogenen Daten exmatrikulierter Studierender für die Dauer von 80 Jahren vom Studierendensekretariat gespeichert und genutzt werden: Name, Vorna-

me, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Anschrift, Studiengänge mit Fach- und Hochschulsemesteranzahl, Einschreibedatum, Exmatrikulationsdatum und Grund der Exmatrikulation.

(7) Zum Zwecke der Kontaktpflege mit den Ehemaligen einschließlich Absolventenbefragung wird neben den unter Absatz 6 genannten personenbezogenen Daten die an die Matrikelnummer gekoppelte E-Mail-Adresse bis auf Widerruf der Betroffenen gespeichert und genutzt.

(8) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
4. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie, Psychologie und Medizin der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach.

(9) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semesters ein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muss sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Eine fristgerechte Rückmeldung liegt dann vor, wenn der Sozial- und Studierendenbeitragsbeitrag sowie der Studienbeitrag in der jeweils geschuldeten Höhe spätestens innerhalb der sechs folgenden Werktage nach Ablauf der Rückmeldefrist bei der Hochschule eingegangen ist.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einer anderen Fakultät ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) vorübergehende Erkrankung, in der Regel jedoch höchstens für die Dauer von zwei Semestern; der Nachweis ist durch ein fachärztliches Gutachten zu führen, das zu Art und Umfang der krankheitsbedingten Einschränkung des Studiums Stellung nimmt.
- c) Studium an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Semestern,
- d) Ableistung eines Praktikums, das wesentlich zum Studienerfolg beitragen soll oder das der späteren Promotion dient, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Semestern,
- e) Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, die verhindern, dass erwartete Studienleistungen erbracht werden können,
- f) Verbüßen einer Freiheitsstrafe,

g) Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist,

h) Geltendmachung sonstiger wichtiger Gründe von gleicher Bedeutung. Befreiungssemester wegen Auslandsstudiums oder Praktikums nach der Beitragsatzung der Universität werden auf die Zahl der Urlaubssemester nach Satz 2 Buchstabe c) bzw. d) angerechnet.

(2) Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 10 Absatz 1 Satz 6 HG). Beurlaubte sind nicht berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, Leistungspunkte zu erwerben oder Prüfungen abzulegen, es sei denn, das Hochschulgesetz des Landes lässt hiervon eine Ausnahme zu. Eine Verwaltungshilfe für die Einziehung des Mobilitätsbeitrages wird in Fällen der Beurlaubung wegen Krankheit, Auslandsstudium sowie Ableistung von Dienst (Absatz 1 Satz 2 Buchst. a, b und c) nicht geleistet; dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters selbst sind, für das beurlaubt worden ist.

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

Das Studierendensekretariat speichert semesterlich lediglich den Status der Beurlaubung anhand der Fallgruppen des Absatzes 1.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Master- und Promotionsstudiengänge.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§ 11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 59 Abs. 1 bis 3 HG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 1 und 2 ist die betreffende Fakultät zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sondern werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekannt gegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§ 12 Gasthörerinnen und Gasthörer

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich.
- (2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach Maßgabe der hierzu erlassenen Satzung zu zahlen.
- (3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.
- (4) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden.
- (5) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden. Dies gilt nicht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterbildenden Masterstudiengängen i.s.v. § 62 Abs. 3 Satz 1 HG.

§ 13 Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 12.07.2006, außer Kraft.

§ 9 Abs. 2 Satz 5 findet erstmalig auf die Zulassungsverfahren ab dem WS 2008/09 Anwendung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 06.02.2007

Düsseldorf, den 28.02.2007

Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität
Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. Phil. M.A. (Soz.)

Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Universitätsstraße 2, V15 R02, 45141 Essen
Leiter des LPA I: N. N.

Geschäftsstelle Wuppertal

Gaußstraße 20, Gebäude S. 10.04, 42119 Wuppertal

Fax: 0202/439-3075

Information: www.isl.uni-wuppertal.de

Leiter der Geschäftsstelle: Volker Rennert

Am 31.07.2009 wurde die Außenstelle Düsseldorf geschlossen.

Ab August 2009 ging die Verantwortung für die Durchführung der Prüfungen der Lehramtsstudierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Kunstakademie Düsseldorf an die Geschäftsstelle Wuppertal über. Das Recht der Meldung zur Ersten Staatsprüfung gemäß LPO 1994/2000 (Sek II / Sek I) bleibt bestehen bis **31.10.2012**.

Sachbearbeitung:

A-L

Reg.-Ang. Gabriele Schmidt , Tel. 0202/439-3313
gabriele.schmidt@pa.nrw.de

M-Z

Reg.-Ang. Kornelia Mailath, Tel. 0202/439-2796
kornelia.mailath@pa.nrw.de

Sprechstunden:

Di. 10–12 und 14–15.30 Uhr; Fr 10–12 Uhr

1

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Guido Reifenberger, Geb. 14.79,
F. 81-1 86 60, Fax 81-1 78 04, E-Mail: reifenberger@med.uni-duesseldorf.de

Stellvertreter: Prof. Dieter Willbold, F. 81-1 13 90, Fax: 81-1 51 67,
E-Mail: d.willbold@uni-duesseldorf.de, Prof. Dr. Rainer Haas, Tel. 81-1 77 20,
Fax: 81-1 88 53, E-Mail: haem-onk.haas@med.uni-duesseldorf.de

Wissenschaftskoordinatorin: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 23.12.02, F. 81-1 33 73,
Fax 81-1 39 74, E-Mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de

Vorstand:

Schwerpunkt 1 Infektiologie: Prof. Hengel, Prof. Martin
Stellvertreter: Prof. Hegemann

Schwerpunkt 2 Tumorbilogie: Prof. Borkhardt, Prof. Boege
Stellvertreter: Frau Prof. Royer-Pokora

Schwerpunkt 3 Neurobiologie: Prof. Müller, Frau Prof. Rose
Vertreter: Prof. Zilles

Schwerpunkt 4: Zelluläre Kommunikation: Prof. Krutmann, Prof. Weber
Vertreter: Prof. Scharf

Forschungsgruppenleiter:

PD Dr. Reza Ahmadian (Biochemie und Molekularbiologie II),
Prof. Orhan Aktas (Neurologie),
Prof. Dr. Boege (Klin. Chemie und Laboratoriumsdiagnostik),
Prof. Borkhardt (Kinder-Onkologie, -Hämatologie und Klin. Immunologie),
Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie),
Prof. Irmgard Förster (Umweltmedizinische Forschung),
Prof. Dr. Kurt Gottmann (Neuro- und Sinnesphysiologie),
Prof. Dr. Groth (Biochemie der Pflanzen), Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie),
Prof. Dr. Haas (Hämatologie), Prof. Hartung (Neurologie),
PD Dr. Judith Haendeler (Umweltmedizinische Forschung)
Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie),
Prof. Dr. Hegemann (Mikrobiologie), Prof. Hengel (Virologie),
Prof. Dr. Jander (Neurologie), Frau Prof. Jousen (Augenheilkunde),
Prof. Dr. Malte Kelm (Kardiologie, Pneumologie, Angiologie)
PD Dr. Klotz (Biochemie und Molekularbiologie I),
Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), PD Dr. Korth (Neuropathologie),
Prof. Dr. Martin Lercher (Bioinformatik), Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie),
Prof. Martin (Ökologische Pflanzenphysiologie),
PD Dr. Methner (Neurologie), Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie),
Prof. Müschen (Transplantationsdiagnostik),
Prof. Dr. Pfeffer (Mikrobiologie), Prof. Reifenberger (Neuropathologie),
Prof. Dr. Harald Rieder (Humangenetik und Anthropologie),
Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie), Frau Prof. Rose (Neurologie),
Frau Prof. Dr. Royer-Pokora (Humangenetik und Anthropologie),
Prof. Dr. Rütther (Entwicklungsbiologie), Prof. Scharf (Haemostaseologie),
Prof. Dr. Seitz (Neurologie), Prof. Dr. Schaal (Virologie),
Prof. Dr. Schmitt (Biochemie), Prof. Dr. Schnitzler (Neurologie),
Prof. Dr. Schrader (Physiologie), Prof. Dr. Schrör (Pharmakologie),
Prof. Schulz (Urologie), Prof. Claus Seidel (Institut für Physikalische Chemie II),
Prof. Dr. Sies (Biochemie und Molekularbiologie I),
PD Dr. Olga Sergeeva (Neurophysiologie),
Prof. Markus Uhrberg (Transplantationsdiagnostik und Zelltherapeutika),
Prof. Andreas Weber (Biochemie der Pflanzen),

Prof. Dr. Sascha Weggen (Neuropathologie),
Prof. Dr. Wernet (Transplantationsdiagnostik), Prof. Willbold (Physikalische Biologie),
Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Zentrallaboratorien: Prof. Dr. Karl Köhler, Dr. Sybille Scheuring, Dr. René Deenen
(Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-13165, Geb. 23.12; Fr. Dr. Metzger,
Dr. Bouschen (Analytisches Zentrallabor), F. 81-14159;
Prof. Dr. Ulrich Rüter (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-14860, Geb. 26.13

Botanischer Garten (Gebäude 29.01)

Direktorin: Univ.-Prof. Dr. Margarete Baier, F. 81-1 04 90

Kustodin: Dr. Sabine Etges, F. 81-12477

Technischer Leiter: Peter Thielen, F. 81-132 37

Institute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes Forschung

siehe Seite 221

Institut für Umweltmedizinische Forschung gGmbH

siehe Seite 222

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02.42, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. C. Seidel, F. 81-1 58 81

Stellvertr. Leiter: Priv.-Doz. Dr. M. Lohrengel, F. 81-1 41 48

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. H. Bettermann (F. 81-1 21 03), Prof. Dr. K. Schierbaum (F. 81-14515), Priv.-Doz. Dr. G. Staikov, FZ-Jülich, Prof. Dr. H.-H. Strehblow

Institut „Moderne im Rheinland“

An-Institut des „Arbeitskreises zur interdisziplinären Erforschung der Moderne im Rheinland e. V.“

Forschungsstelle Alfons Paquet

Leiterin: Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann

Mitarbeiter/innen: Jasmin Grande M.A., Nina Heidrich, Kathrin Püttmann

Geb. 23.21, Raum 2.51

F. 81-1 30 04

e-mail: cepl-kaufmann@gmx.de

Konfuzius-Institut Düsseldorf

Das Konfuzius-Institut Düsseldorf an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist ein gemeinsames Projekt der Heinrich-Heine-Universität (HHU) mit der Beijing Foreign Studies University (BFSU), der Stadt Düsseldorf sowie dem "Office of Chinese Language Council International" (Hanban) in Peking.

Graf-Adolf-Straße 63, 40210 Düsseldorf
Tel. 0211/4162 8540, Fax: 0211/4162 8569
E-Mail: info@konfuzius-duesseldorf.de

Vorstandsvorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Dr. Alfons Labisch (HHU)
Weitere Vorstandsmitglieder: Prof. Peter Peng Long (BFSU), Univ.-Prof. Peter Proksch (HHU), Univ.-Prof. Dr. Vittoria Borsò (HHU), Prof. Dr. Li Xuetao (BFSU), Li Yan (BFSU)

Direktion: Li Yan (BFSU), Dr. (AUS) Peter Hachenberg (HHU)

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Neurowissenschaften und Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 61 64 43

Geschäftsf. Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Direktoren: Prof. Dr. Katrin Amunts, Prof. Dr. H. H. Coenen, Prof. Dr. G. R. Fink,
Prof. Dr. N. J. Shah, Prof. Dr. D. Sturma, Prof. Dr. P. Tass

Sekretariat: Frau Klapper, Fax (02461) 61 29 90

1

Institut für Biotechnologie 1, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Michael Bott, F. (02461) 61 32 94

Stellv. Direktor: N. N.

Sekretariat: Iris Heitzer, F. (02461) 61 51 46, Fax (02461) 61 27 10

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Brocker, Dr. Eggeling,
Prof. Dr. Freudl, Dr. Polen, Dr. Frunzke

Institut für Biotechnologie 2, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Wolfgang Wiechert, F. (02461) 61 55 57

Sekretariat: Marianne Heß, F. (02461) 61 31 18, Fax (02461) 61 38 70

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Kubitzki, Dr. von Lieres, Dr. Nöh,
Dr. Oldiges, Prof. Pohl, Dr. Noack, Dr. Gocke

Institut für Strukturbiologie und Biophysik, Forschungszentrum Jülich GmbH

ISB-2: Molekulare Biophysik

52425 Jülich

<http://www.fz-juelich.de/isb/isb-2>

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030, E-Mail: g.bueldt@fz-juelich.de

Verwaltung: Frau Birgit Gehrman, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-1448

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Jörg Fitter, Dr. Valentin Gordeliy,
Priv.-Doz. Dr. Joachim Granzin, Priv.-Doz. Dr. Jörg Labahn, Dr. Ramona Schlesinger,

PD Dr. Oliver Weiergräber

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Hansaallee 201, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119
Institutsleitung: Vorstand Dr. med. Betriebswirt Udo Janßen, MBA
Sekretariat: Claudia Müller

Institut für Chemie und Dynamik der Geosphäre, Institut 3: Phytosphäre (ICG-3)

Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Schurr, F. (0 24 61) 61 30 73,
E-Mail: u.schurr@fz-juelich.de

Sekretariat: Frau Annelie Lorenz, F. (0 24 61) 61 48 19, Fax (0 24 61) 61 24 92

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Martina Becker, Dr. Bernhard Biskup, Dr. Claudio Cerboncini, Dr. Frank Gilmer, Dr. Thomas Gollan, Prof. Dr. Klaus Günther, Dr. Sabine Haber-Pohlmeier, Dr. Gregor Huber, Dr. Grégoire Hummel, Dr. Siegfried Jahnke, Dr. Marcus Jansen, Dr. Ingar Janzik, Dr. Einhard Kleist, Dr. Arnd Kuhn, Dr. I-Ling Lai, Dr. Susanne Lambrecht, Dr. Julia Lindenmair, Dr. Hinrich Lühring, Dr. Shizue Matsubara, Dr. Carmen Müllenborn, Dr. Budi Huktiono, Dr. Kerstin Nagel, Dr. Roland Pieruschka, Dr. Hendrick Poorter, PD Dr. Uwe Rascher, Dr. Gerhard Roeb, Dr. Hanno Scharr, Priv.-Doz. Dr. Heike Schneider, Dr. Walter Schröder, Dr. Björn Thiele, Dr. Vicky Temperton, Dr. Michael Thorpe, Dr. Dagmar van Dusschoten, PD Dr. Achim Walter, Dr. Anika Wiese-Klinkenberg, Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wildt, Dr. Karel Windt, Dr. Wilhelm Wolff

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität (IIK Düsseldorf e.V.)

Palmenstraße 25, 40217 Düsseldorf
Tel. 0211/566 22-0, Fax: 0211/566 22-30,
E-Mail: info@iik-duesseldorf.de
Internet-Informationseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Prof. Dr. Heiner Barz (Vorsitzender), Dr. Lilia Hirsch (Stellvertreterin), Prof. Dr. Helmut Brall-Tuchel, Tonislav Grabic (Vertreter der Angestellten des IIK Düsseldorf e.V.), Prof. Dr. Michiko Mae, PD Dr. Ulrich Welbers

Düsseldorfer Institut für Dienstleistungs-Management DID

(Gebäude 23.32)

Geschäftsführender Direktor: Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-1 15 69

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216

Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Christoph J. Börner, F. 81-15258 Univ.-Prof. Dr. Klaus-Peter Franz, F. 81-11839, Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216, Univ.-Prof. em. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister, F. 81-14655, Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Smeets, F. 81-15286, Univ.-Prof. em. Dr. H. Jörg Thieme, F. 81-15330

Sekretariat: Frau Verw.-Ang. Gudrun Brauwers, F. 81-13995, Fax 81-15164
E-Mail: did@uni-duesseldorf.de, Internet: www.did.uni-duesseldorf.de

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2009/2010

Stand: 16. November 2009



	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		weibl.	männl.	weibl.	männl.
Ordentlich Studierende	17 077	8 561	5 839	1 653	1 024
Besucher Deutschkurs	42	0	0	24	18
Zwischensumme	17 119	8 561	5 839	1 677	1 042
Zweithörer	60	30	19	4	7
Promotionshörer	98	40	45	7	6
Gasthörer	463	218	224	16	5
Zwischensumme	621	288	288	27	18
Gesamt	17 740	8 849	6 127	1 704	1 060

Alle Studierende (inkl. Beurlaubte)

Fakultäten

Wintersemester 2009/2010

	Gesamt	weiblich	männlich
Philosophische Fakultät	6 453	4 362	2 091
Juristische Fakultät	1 461	819	642
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	957	475	482
Math.-Naturw. Fakultät	5 244	2 693	2 551
Medizinische Fakultät	3 004	1 889	1 115
Insgesamt	17 119	10 238	6 881

Ordentliche Studierende und Besucher Deutschkurs, inkl. Beurlaubte und Austauschstudierende.

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Psychoanalyse und Gesellschaft
Do. 14.15-15.45 (2stündig)
Gebäude 15.16

West-Leuer/Tress

Physiologische Optik
Di. 8-10
Hörsaal 2B

Morgenstern /
Roth

Übungen zur Vorlesung
Physiologische Optik
Di. 17-18
Hörsaal 2B

Morgenstern /
Roth

Ethik in der Medizin, Ringvorlesung
Di. 16-18 (Aushänge beachten)
Hörsaal 13B

Gastdozenten
(Organisation: Labisch)

Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter
und chronisch erkrankter Studierender. Seminar und Übungen:
Studieren ohne Behinderung – Bearbeitung und Lösungsfindung
für typische Konfliktsituationen im Studienalltag chronisch kranker
und behinderter Studierender

Franz

Fr. 14-16

Gebäude 15.16

Anmeldung erforderlich, F. 81-1 83 38

Veranstaltungen des Zentrums für Informations- und Medientechnologie im Sommersemester 2010



Verbindliche Anmeldungen für **alle** Kurse i.d. Regel **14 Tage** vor Kursbeginn entweder auf der Internet-Seite des ZIM: www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung oder per E-Mail (wo dies angegeben ist).

Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.

Für kurzfristige, aktuelle **Änderungen** und **Ankündigungen** von Zusatzkursen beachten Sie unbedingt die ZIM-Seite im Internet: www.zim.uni-duesseldorf.de

Anwendungen unter Windows: Grundlagen

1. Einführung in Word - Einführung in die Textverarbeitung Grätz
3-stündiger Kompaktkurs
20.04., 01.06., 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
2. Einführung in Excel - Einführung in die Tabellenkalkulation Vehlhaber /
Brückers
26. 04. (Teil 1) und 27.04. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
07. 06. (Teil 1) und 08.06. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
05.07. (Teil 1) und 06.07. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
3. Einführung in PowerPoint - Erstellung von Präsentationen Vehlhaber
19.05. oder 28.06.2010, 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
4. Einführung in Access - Einführung in Access-Datenbanken Monser
Blockveranstaltung: 01.09. bis 03.09.2010,
9- 12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
5. Einführung in Outlook – Einführung in Mail- und Kalenderfunktionen Vehlhaber
10.05. 2010 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>

Anwendungen unter Windows: Fortgeschrittene

6. Word für Fortgeschrittene (Themen s. Sonderinfo und WWW-Seite) Grätz
03.05., 31.05., 21.06., 11-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung **nicht erforderlich**

Selbstlernprogramm für Office-Anwendungen

7. Skill Space
Dies ist ein webbasiertes Selbstlernprogramm für Office-Anwendungen.
Interessierte können sich einloggen im Uni-Netz unter
<http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/skillspace> .

Statistik

8. Auswertungen mit SPSS für Windows: Grundkurs – Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen
Blockveranstaltung: 30.08.- 02.09.2010 9- 16 Uhr, Raum 00.43
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung> Willers
9. Auswertungen mit SPSS für Windows: Fortgeschrittenenkurs - Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen für Fortgeschrittene
Blockveranstaltung: 06. bis 09.09.2010, 9- 16 Uhr, Raum 00.43
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung> Willers

Betriebssysteme UNIX/ Linux

10. Einführung in LINUX (semesterbegleitend)
Fr 9- 12 Uhr, Raum 00.41 und 00.45, Beginn: 30.04.2010
Anmeldung: lannert@uni-duesseldorf.de Lannert / Gutmann
11. Linux für Fortgeschrittene (semesterbegleitend)
Fr 14- 16 Uhr, Raum 00.45, Beginn: 30.04.2010
Anmeldung: lannert@uni-duesseldorf.de Lannert / Gutmann

Anwendungen unter UNIX/ Linux

12. Einführung in die Nutzung des LINUX-Hochleistungsrechenclusters
Blockveranstaltung: 12. - 16.07.2010 10-12 Uhr, Raum 00.41 u. 00.45
Anmeldung: schreiber@uni-duesseldorf.de Schreiber
13. Einführung in Java
Termine nach Vereinbarung
Anmeldung: spiegl@uni-duesseldorf.de Spiegl

Internet und Netzwerke

14. Kurzeinführung Internet
Raum 00.51
Findet bei Bedarf im Rahmen der "Internet-Einsteiger-Sprechstunde" statt!
Anmeldung nicht erforderlich Grätz

Multimedia

Weitere Veranstaltungen des Multimediazentrums (MMZ) werden unter der Adresse <http://mmz.uni-duesseldorf.de/Veranstaltungen.html> bekanntgegeben

15. Adobe Photoshop-Grundlagen
Blockveranstaltung: 15. bis 17.06.2010, 9- 14Uhr, Raum 00.43
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung> Clames
16. Adobe Photoshop-Fortgeschrittene
Termine nach Vereinbarung:
clames@uni-duesseldorf.de Clames

electronic publishing

17. LaTeX - Einführung und Übersicht
Termine nach Bedarf
sowa@uni-duesseldorf.de Sowa
18. LaTeX - Grundlagen und spezielle Probleme
Termine bei Bedarf
sowa@uni-duesseldorf.de Sowa

Sonstige Veranstaltungen des ZIM

19. Kurse für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Das Veranstaltungsprogramm des ZIM für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine-Universität, integriert. Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Ziesemer, Tel:13019 oder **ziesemer@verwaltung.uni-duesseldorf.de** angefordert werden.
Infos im Web:
http://www.peo.uni-duesseldorf.de/Fort_und_Weiterbildung

Universitätssprachenzentrum

Abteilung I - Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache

Für alle studienbegleitenden „Deutsch als Fremdsprache“-Kurse gibt es einen obligatorischen Einstufungstest am 16.4.2010.

Weitere Informationen unter: www.deutschkurse.de

1. "Düsseldorfer Stadt- und Kulturgeschichte" Hachenberg
4-stündig
Di 14:00 - 18:00, Geb.25.22. Raum: U1.33, Beginn: 20.04.2010
2. Grammatik im Studium I Mühlenberg
2-stündig
Di 09:15 - 10:45, Geb. 23.11.Raum: 03.22, Beginn: 20.04. 2010
3. Grammatik im Studium II Schmidt-
Veitner
2-stündig
Mo 11:00 - 13:00, Geb. 23.03. Raum: 01.70, Beginn: 19.04.2010
4. Grundstufe 1 (A1) Togrund
4-stündig
Di 14:00 - 18:00, Geb. 23.11. Raum: 03.21, Beginn: 20.04.2010
5. Grundstufe 2 (A2) Güldner
4-stündig
Do 14:00 - 18:00, Geb. 25.22. Raum: U1.74, Beginn: 22.04.2010
6. Grundstufe 2 (A2) - Parallelkurs Togrund
4-stündig
Mo 09:15 - 12:45, Geb. 23.11.Raum: 03.22, Beginn: 19.04.2010
7. Hören im Studium Schmidt-
Veitner
2-stündig
Di 11:15 - 12:45, Geb. 23.11.Raum: 03.22, Beginn: 20.04.2010
8. Mittelstufe 1 Mühlenberg
4-stündig
Mo 09:00 - 13:00, Geb.23.21.Raum: 00.82, Beginn: 19.04.2010
9. Mittelstufe 1 - Parallelkurs Winde
4-stündig
Fr 14:15 - 17:45, Geb. 23.11.Raum: 03.23, Kursbeginn: 23.04.2010
10. Mittelstufe II (B2) Wolf
4-stündig
Mi 14:15 - 15:45, Geb.23.11. Raum: 03.21, Kursbeginn: 21.04. 2010
11. Mittelstufe II (B2) Parallelkurs N.N.
4-stündig
Mo 09:15 - 12:45,Geb. 23.31.Raum: 05.22, Kursbeginn: 19.04.2010
12. Oberstufe A (C1) Sieben-Shimada
2-stündig, Do 09:00 - 13:00,
Geb. 23.31. Raum: 02.27, Kursbeginn: 22.04. 2010

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 13. | Oberstufe B (C1)
2-stündig
Fr 09:00 - 13:00, Geb: 23.21. Raum: 00.82, Beginn: 23.04. 2010 | Schmidt-
Veitner |
| 14. | Phonetik für die Oberstufe
2-stündig, Kursbeginn: 23.04. 2010
Fr 09:00 - 11:00, Geb. 23.11.Raum: 03.22 | Hachenberg |
| 15. | Phonetik im Studium, Mittelstufe
2-stündig
Mo 16:15 - 17:45, Geb.23.11.Raum: 03.23, Kursbeginn: 19.04. 2010 | Boege |
| 16. | Reden im Studium
2-stündig
Mo 14:15 - 15:45, Geb.23.21.Raum: 02.21, 19.04. - 23.07.2010 | Breslauer |
| 17. | Regionale Landeskunde für die Mittelstufe
3-stündig, Kursbeginn: 23.04.2010
Fr 11:00 - 13:00 und 14.00h -15.00h, Geb. 23.11. Raum: 03.22 | Hachenberg |
| 18. | Schreiben im Studium
2-stündig
Mi 14:00 - 15:45, Geb. 23.11.Raum: 03.23, Kursbeginn: 21.04. 2010 | Breslauer |
| 19. | Test-DaF Vorbereitung
2-stündig
Mo 16:00 - 18:00, Geb.:23.11.Raum: 03.21, Kursbeginn: 19.04.2010 | Duesberg |
| 20. | Wirtschaftsdeutsch B
2-stündig, Raum steht noch nicht fest
Di 11:00 - 13:00, Kursbeginn: 20.04.2010 | Mühlenberg |
| 21. | ZQA Studienbereich A - Die 4 Fertigkeiten im DaF-Unterricht
Do 09:15 - 10:45, Geb. 23.11.Raum: 03.22, Beginn: 15.04.2010 | Windolph |
| 22. | ZQ Studienbereich B - Methodik und Didaktik DaF
Mo 16:15 - 17:45, Geb. 23.21. Raum:U1.69, Kursbeginn: 12.04.2010 | Breslauer |

Abteilung II - Moderne Fremdsprachen

Das Programm für Hörer aller Fakultäten ist ab ca. März auf den WWW-Seiten des USZ verfügbar.

ANMELDEFRIST FÜR ALLE KURSE DER "Abteilung II - Moderne Fremdsprachen": 29. März bis 5. April 2010

Fachsprachkurse

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 23. | Französisch für Mediziner
2-stündig | Striedter |
| 24. | Französisch (Medien- und Kulturwissenschaft)
4-stündig | Söffing |



- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 25. | Italienisch Aufbau (Medien- und Kulturwissenschaft)
4-stündig | Coletti |
| 26. | Italienisch Wirtschaftssprache I
2-stündig | Lukowiak |
| 27. | Italienisch Wirtschaftssprache II
2-stündig | Lukowiak |
| 28. | Multiculturalité dans la culture française
2-stündig | Söffing |
| 29. | Spanisch Aufbau (Medien- und Kulturwissenschaft)
4-stündig | Garcia Mata |
| 30. | Spanisch Aufbau (Medien- Und Kulturwissenschaft) Kurs 2
4-stündig | Gomez |
| 31. | Spanisch für Mediziner I
4-stündig | Rodriguez
Arreseigor |
| 32. | Spanisch für Mediziner II
4-stündig | Rodriguez
Arreseigor |
| 33. | Türkisch für Studierende
4-stündig | Ersahin |

Arabisch

- | | | |
|-----|--|------|
| 34. | Arabisch II (geringe Vorkenntnisse)
2-stündig | N.N. |
| 35. | Arabisch III (fortgeschrittenere Vorkenntnisse)
2-stündig | N.N. |

Bosnisch/Serbisch/Kroatisch

- | | | |
|-----|---|------------|
| 36. | Bosnisch/Serbisch/Kroatisch II
2-stündig | Hasanbasic |
| 37. | Bosnisch/Serbisch/Kroatisch IV
2-stündig | Hasanbasic |

Chinesisch

Chinesisch-Kurse am USZ werden vom Konfuzius-Institut Düsseldorf an der Heinrich-Heine-Universität (www.konfuzius-duesseldorf.de) inhaltlich betreut und finanziert.

- | | | |
|-----|---|-----|
| 38. | Chinesisch Anfängerkurs Ia
2-stündig | Yu |
| 39. | Chinesisch Anfängerkurs Ib
2-stündig | Xie |
| 40. | Chinesisch Kurs für Schriftzeichen
2-stündig | Xie |

43.	Chinesisch Aufbaukurs A 2-stündig	Yu
44.	Chinesisch für Fortgeschrittene 2-stündig	Yu
Englisch		
45.	Englisch Pre-Intermediate 1 2-stündig	N.N.
46.	Englisch Pre-Intermediate 2 2-stündig	N.N.
47.	Englisch Intermediate 1 (am) 2-stündig	N.N.
48.	Englisch Intermediate 1 (pm) 2-stündig	N.N.
49.	Englisch Intermediate 2 2-stündig	N.N.
50.	Englisch Intermediate 3 2-stündig	N.N.
51.	Englisch Speaking Skills 2-stündig	N.N.
52.	Englisch Upper-Intermediate 1 2-stündig	N.N.
53.	Englisch Advanced 2-stündig	N.N.
54.	IELTS Intensive Preparation Course 4-stündig	N.N.
55.	English for Academic Purposes 2-stündig	N.N.
56.	English for Biology Students I 2-stündig	N.N.
57.	English for Biology Students II-A 3-stündig	N.N.
58.	English for Biology Students II-B 3-stündig	N.N.
59.	English for Biology Students III 3-stündig	N.N.
60.	General English for Medical Students 2-stündig	N.N.

61.	Medical English (Pre-Clinical Phase) 2-stündig	N.N.
62.	Medical English (Clinical Phase) 2-stündig	N.N.
63.	English for Natural Scientists 2-stündig	N.N.
64.	English for Physics Students I 2-stündig	N.N.
65.	English for Physics Students II 2-stündig	N.N.
Finnisch		
66.	Finnisch II 2-stündig	Ries
Französisch		
67.	Französisch I 2-stündig	N.N.
68.	Französisch II 2-stündig	N.N.
69.	Französisch II (Parallelkurs) 2-stündig	N.N.
70.	Französisch III 2-stündig	N.N.
71.	Französisch IV 2-stündig	N.N.
72.	Französisch V 2-stündig	N.N.
73.	Französisch VI 2-stündig	N.N.
74.	Französisch - Einführung in die Wirtschaftssprache (IHK) 2-stündig	Striedter
Italienisch		
75.	Italienisch I 2-stündig	N.N.
76.	Italienisch I 2-stündig	N.N.
77.	Italienisch II (Parallelkurs) 2-stündig	N.N.

78.	Italienisch II 2-stündig	N.N.
79.	Italienisch III 2-stündig	N.N.
80.	Italienisch IV 2-stündig	N.N.
81.	Italienisch V 2-stündig	N.N.
82.	Italienisch VI 2-stündig	N.N.
83.	Italienisch VII (Comunicazione) 2-stündig	N.N.
84.	Italienische Kulturwissenschaft 2-stündig	N.N.
Japanisch		
85.	Japanisch für Hörer aller Fakultäten (HaF) - 1 B 4-stündig	Fujita / Nitta / Hagimori
86.	Japanisch für Hörer aller Fakultäten (HaF) - 2 B 4-stündig	Fujita / Nitta / Hagimori
Neugriechisch		
87.	Neugriechisch Grundkurs 4-stündig	Kovani
88.	Neugriechisch Aufbaukurs I 4-stündig	Kovani
89.	Neugriechisch Aufbaukurs II 4-stündig	Kovani
Niederländisch		
90.	Niederländisch II 2-stündig	Hobbelink
91.	Niederländisch Kommunikation 2-stündig	Hobbelink
Polnisch		
92.	Polnisch II 2-stündig	Daugsch
Portugiesisch		
93.	Portugiesisch II 2-stündig	Alves de Barros

94.	Portugiesisch IV 2-stündig	Alves de Barros
	Russisch	
95.	Russisch II	Daugsch
	Schwedisch	
96.	Schwedisch I 2-stündig	Wolk
97.	Schwedisch II 2-stündig	Wolk
98.	Schwedisch II 2-stündig	Wolk
99.	Schwedisch III 2-stündig	Wolk
	Spanisch	
100.	Spanisch I 2-stündig	N.N.
101.	Spanisch II 2-stündig	N.N.
102.	Spanisch II (Parallelkurs) 2-stündig	N.N.
103.	Spanisch III 2-stündig	N.N.
104.	Spanisch IV 2-stündig	N.N.
105.	Spanisch V 2-stündig	N.N.
106.	Spanisch comunicación oral y escrita I 2-stündig	N.N.
107.	Spanisch comunicación oral y escrita II 2-stündig	N.N.
	Tschechisch	
108.	Tschechisch II 2-stündig	Kurzova
	Türkisch	
109.	Türkisch II 2-stündig	Ersahin